Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 277. Freitag den 4. October 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Abmiethern städtischer Meßbuden wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Miethzinsen für die nächste Hauptmesse **im Voraus** und zwar noch während der laufenden Messe an die Stadtcasse zu entrichten sind.

Säumige Zahler gewärtigen, daß ihre derzeitigen Plätze und Buden an Andere vergeben werden, und daß sie daher zum mindesten einen Wechsel bezüglich des Platzes und der Bude sich gefallen lassen müssen.

Leipzig, den 30. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Den auf dem Augustusplatz feil haltenden Verkäufern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die **Auslegetische** an den von ihnen benutzten Buden höchstens 0,75 Meter tief sein dürfen.

Verkäufer, welche dieser Vorschrift zuwider Auslegetische von größerer Tiefe benutzen, sowie Budenbesitzer und Budenverleiher, welcher dieser Vorschrift zuwider Buden mit Auslegetischen von größerer Tiefe aufstellen oder aufstellen lassen, gewärtigen Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen.

Außerdem kann die weitere Benutzung der Bude bis zur Abstellung des gerügten Uebelstandes dem Verkäufer bei gleicher Strafe untersagt werden.

Leipzig, am 30. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmenden Schleußenbaues wird

die Kochstraße

auf der Strecke von der Hartenberg- bis zur Kaiserin Augusta-Straße **von jetzt** ab bis zur Beendigung der Arbeiten

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 3. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6771. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Beseitigung der alten Rohrleitungen am Connewitzer Wasserwerke wird **der durch das Connewitzer Holz führende Fahrweg** von der östlichen Grenze des Wasserwerks an in der Verlängerung der Kaiserin Augusta-Straße bis zum Linienwege

von **Sonnabend, den 5. d. Mts., ab**

auf etwa 8 Tage

für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 3. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 6. October, findet **aus Anlaß des Meßverkehrs** in den zum Bestellbezirk des Kaiserlichen Postamts I (am Neumarkt) gehörigen Stadttheilen die Bestellung der **Briefe, Geldbriefe** und **Postanweisungen** Vormittags wie an Werktagen statt. Nachmittags erfolgt eine Bestellung dieser Gegenstände um 2½ Uhr in den von dem Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Die **Packetbestellung** wird Vormittags gleichfalls wie an Werktagen vorgenommen. Nachmittags findet innerhalb der für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheile eine Bestellung der Packete um 3½ Uhr statt.

Die Schalterdienststunden werden bei dem Kaiserlichen Postamte I (Augustusplatz) **von 8 Uhr Vorm.** — nicht von 7 Uhr, wie in der Bekanntmachung vom 25. September angegeben war — bis 7 Uhr Nachm. abgehalten. **Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine Ausdehnung des Bestellungsdienstes und des Schalterdienstes nicht statt.**

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. Spr.

Bekanntmachung.

Eine Ausgabe von **Einlaßkarten** zur Synagoge und Filialsynagoge findet noch

Freitag, den 4. October 1889, 11—12 Uhr Vormittags,

in der Gemeinde-Kanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt.

Ebendaselbst ist das von Herrn Rabbiner Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch zu haben.

Leipzig, den 1. October 1889.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Im Monat September gingen bei dem unterzeichneten Vereine ein:

Durch Herrn Friedensrichter Freyer hier
ℳ 5,00 Sühne i. S. E. C. B. ⁄. E. Th.
„ 10,00 do. do. A. T. ⁄. H. F. B. & A. B.
„ 10,00 do. do. T. N. ⁄. C. H. & C. H.
Durch Herrn Friedensrichter Aug. Siebert hier
ℳ 3,00 Sühne i. S. A. S. ⁄. E. B.
„ 10,00 do. do. A. H. L. ⁄. J. G. A. E.
„ 10,00 do. do. J. E. ⁄. H. E.
„ 10,00 do. do. J. C. S. ⁄. W. S.
„ 1,00 Zuwendung von Frau J. C. S.
ℳ 59,00,

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 3. October 1889.

Der Samariter-Verein.
Schnaar, Schatzmeister.

Von der Balkanhalbinsel.

Auf der Balkanhalbinsel drängen die verworrenen Verhältnisse zur Entscheidung. Ein Artikel des Wiener „Fremdenblattes", welchen wir unsern Lesern gestern im Auszuge mitgetheilt haben, enthält den Schlüssel der gegenwärtigen Lage. Das Organ des Ministers Grafen Kalnoky erklärt, daß die Anerkennung des Prinzen Ferdinand von Coburg als Fürst von Bulgarien nicht nur dem eigenen Sicherheitsbedürfniß der Türkei, sondern auch dem gleichen Bedürfniß Europas entspreche, und setzt sich dadurch in offenen Gegensatz zu Rußland, welches die Anerkennung des Fürsten bekanntlich hartnäckig verweigert. Die türkische Regierung hat sich bisher noch nicht zu einem Entschlusse aufzuschwingen vermocht, die österreichisch-ungarische Regierung ermuntert aber die türkische Regierung, den bereits von ihr als richtig anerkannten Schritt auszuführen und stellt ihr dafür die Unterstützung und Mitwirkung der Mächte in Aussicht.

Es ist längst bekannt, daß in Bulgarien ein lebhafter Drang nach endgiltiger Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses des Landes besteht, und daß für den äußersten Fall die Unabhängigkeitserklärung in Aussicht genommen ist. Das „Fremdenblatt" verschweigt nicht, daß diese Erklärung weder den Interessen der Türkei noch den Wünschen Europas entsprechen könnte. Sogleich beim ersten Auftauchen der Nachricht, daß die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens am zweiten Jahrestage der Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand erfolgen werde, wurde die Ablehnung der Nachricht als einer unrichtigen mit der Bemerkung begleitet, daß der Wunsch nach Unabhängigkeit im Lande zwar in hohem Maße bestehe, daß aber die Zeit für seine Erfüllung noch nicht gekommen sei. Dasselbe wurde wiederholt, als die Unabhängigkeitserklärung für den Jahrestag des Staatsstreiches von Sofia nochmals angekündigt wurde. Jetzt kennen wir die Ursache jener beiden falschen Gerüchte, es haben damals Verhandlungen zwischen der bulgarischen und der türkischen Regierung über die Anerkennung des Fürsten Ferdinand stattgefunden, und bei dieser Gelegenheit wird auch die bulgarische Regierung erklärt haben, daß sie nicht in der Lage sei, den berechtigten Wunsch des Volkes nach Unabhängigkeit länger zu zügeln, wenn ihm die Erfüllung des gerechten Verlangens nach Anerkennung des Fürsten noch ferner versagt würde.

Rußland hat vor zwei Jahren die Anerkennung des Prinzen Ferdinand unter Hinweis auf die betreffende Bestimmung des Berliner Friedens abgelehnt, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Macht an ihren bisherigen Standpuncte mit der ihr eigenen Hartnäckigkeit festhalten wird. Wenn also Bulgarien sich Angesichts dieser Zwangslage zu dem entscheidenden Schritt der Unabhängigkeitserklärung entschließt, so liegt die Gefahr vor, daß Rußland dagegen Einspruch erhebt, und daß sich daraus Weiterungen entwickeln, die schließlich zum Kriege führen können. Zur Vermeidung einer so kritischen Wendung giebt es nach der Auffassung der Regierung Oesterreich-Ungarns nur das Mittel der gesetzlichen Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses Bulgariens. Wenn die Türkei den Prinzen Ferdinand von Coburg als Fürsten von Bulgarien anerkennt, so übt sie damit ein ihr zustehendes Recht aus und Rußland könnte sich durch Vocenthaltung dieser Anerkennung nur denjenigen Mächten gegenüber ins Unrecht versetzen, welche dem Beispiel der Türkei folgen. Der Artikel des Wiener „Fremdenblattes" macht es wahrscheinlich, daß der Dreibund und England mit der Anerkennung des Prinzen Ferdinand nicht zögern würden, wenn die Türkei den ersten Schritt in dieser Angelegenheit thäte, wozu sie als Lehnsmacht unzweifelhaft befugt ist, denn die bezügliche Bestimmung des Berliner Friedens lautet: „Der Fürst wird von der Bevölkerung frei gewählt und durch die Pforte bestätigt, mit Zustimmung der Mächte." Weder ist die Zustimmung der Pforte an die Zustimmung der Mächte gebunden, noch ist gesagt, was geschehen soll, wenn eine oder mehrere Mächte ihre Zustimmung versagen. Aus der Fassung der Bestimmung geht hervor, daß die Zustimmung der Mächte als selbstverständlich angesehen wird nach Vollziehung der Wahl und Bestätigung der Pforte, denn sonst wäre ja die Wahl nicht frei und die Aufstellung des Candidaten von der vorherigen Zustimmung der Mächte abhängig. Beschränkt ist die Wahl des Fürsten nur insofern, als sie nicht auf ein Mitglied der regierenden Häuser der europäischen Großmächte gelenkt werden darf, im Uebrigen ist die Wahl frei und die Pforte hat das Bestätigungsrecht. Wäre dieses Recht von der Zustimmung der Mächte abhängig, so müßte das ausdrücklich erklärt sein, etwa durch den Zusatz: „Ohne Zustimmung der Mächte ist die Wahl des Fürsten und die Bestätigung der Pforte null und nichtig!" Prinz Ferdinand ist seit länger als zwei Jahren thatsächlich Fürst von Bulgarien, obwohl ihm die Bestätigung der Türkei und der Mächte mangelt. Bestätigt ihn die Türkei, so wird dadurch seine Stellung befestigt, gleichviel ob die Mächte ihm Zustimmung ertheilen oder nicht.

Rußland hat sehr wohl gewußt, weshalb es sich gegen den Prinzen Ferdinand bisher ablehnend verhalten hat, es will in Bulgarien keinen Fürsten, sondern ein gefügiges Werkzeug haben. Damit ist aber Oesterreich-Ungarn so wenig einverstanden wie England und Italien, und deshalb hat auch der russische Candidat für den bulgarischen Thron den Beifall dieser Mächte nicht gefunden. Nun liegt es aber offenbar im Interesse des europäischen Friedens, die offene Wunde am Leibe Bulgariens endlich zu schließen und damit einen Zustand zu schaffen, welcher den russischen Agitationen einen Riegel vorschiebt. Vollkommene Ruhe wird auch dadurch nicht hergestellt, wie das Beispiel Rumäniens lehrt, in welchem Lande die Ränke des russischen Consuls Hitrowo im vorigen Jahre fast die Entfernung des seit 22 Jahren dort herrschenden Fürsten und jetzigen Königs herbeigeführt hätten.

Oesterreich-Ungarns Politik auf der Balkanhalbinsel ist auf die unabhängige und selbstständige Entwicklung der Balkanstaaten, die russische Politik auf deren Unterjochung gerichtet, und leider sind die Aussichten dieser Politik für die Zukunft besser als die der Politik Oesterreich-Ungarns. Gegenwärtig bildet Serbien den Hauptherd der russischen Agitationen auf der Balkanhalbinsel, und es ist klar, daß der Widerstand, welchen die Königin Natalie der serbischen Regentschaft entgegensetzt, wesentlich auf dem Rückhalt beruht, den sie an der russischen Partei in Serbien und an dem russischen Gesandten Persiani findet. Der Druck, welchen Rußland auf Serbien ausübt, war so stark, daß er den König Milan zur Abdankung veranlaßt, wenn auch nicht genöthigt hat. Diesen Einfluß vermag Oesterreich-Ungarn vorläufig nicht zu entkräften, seine Wünsche und Hoffnungen sind darauf beschränkt, daß die Regentschaft sich standhaft in ihrem Widerstande gegen die russischen Ränke erweisen möge. Aber dazu ist nur sehr geringe Aussicht vorhanden, da schon jetzt der Ausbruch von Unruhen befürchtet wird.

Rußland verharrt allen diesen Vorgängen gegenüber in unerschütterlichem Gleichmuth, es nimmt die Miene der Theilnahmlosigkeit an, handelt aber desto entschiedener. Die Thätigkeit seiner Vertreter in Rumänien und Serbien, und die Weigerung, den Prinzen Ferdinand von Coburg als Fürsten von Bulgarien anzuerkennen, die auffallende Begünstigung Montenegros und die fortdauernde Truppenansammlung an der österreichischen Grenze sind ebenso viele ernste Thatsachen, deren Bedeutung nirgends verkannt wird. Oesterreich-Ungarn legt die Hände auch nicht in den Schooß, aber im Vergleich mit Rußland ist seine Thätigkeit auf der Balkanhalbinsel sehr gering.

Leipzig, 4. October.

* Aus Bromberg wird das Ableben des conservativen Landtagsabgeordneten Rittergutsbesitzers Karl Schultz-Karalene gemeldet. Der Verstorbene gehörte dem Abgeordnetenhaus erst seit Beginn dieser Legislaturperiode an und war im Herbst v. J. mit 328 gegen 99 nationalliberale Stimmen gewählt worden. Die hochconservative, vom damals noch activen Landrath von Oertzen geführte Parteirichtung hatte es abgelehnt, eines der drei Bromberger Mandate den Nationalliberalen zuzugestehen; auch der Hinweis auf die nothwendige Einigkeit der gemäßigten Parteien bei der bevorstehenden Reichstagswahl hatte dieses Zugeständniß nicht zu erwirken vermocht. Die Folge war, daß auch ein großer Theil der freiconservativen Wahlmänner sich gegen Herrn von Oertzen mit den Nationalliberalen vereinigte, so daß bei der Wahl des ersten Abgeordneten Landschaftsrath Francke (nat.-lib.) 190 Stimmen erhielt, während Herr von Oertzen allerdings mit 315 Stimmen das Feld behauptete. Auf der Candidatenliste der Mittelparteien standen neben Francke noch die Namen Gohlke und Schulz. Da intessen Francke gegen Oertzen unterlegen war, hatten die Nationalliberalen ihren Candidaten bei der Wahl des dritten Abgeordneten nochmals aufgestellt, zunächst nur, um ihre Stimmen zu zählen. Als die weitere Folge der extremen Politik der Richtung v. Oertzen hat sich inzwischen ergeben, daß eine mittelparteiliche Candidatur für die nächste Reichstagswahl bereits allgemeinen Anklang findet und der bisherige Vertreter des Kreises, Herr Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn, kaum ernstlich wieder aufgestellt werden dürfte, jedenfalls nur eine sehr geringe Zahl von Stimmen erhielte.

* Die Mitglieder des vom preußischen Landesökonomie-Collegium zur Begutachtung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches niedergesetzten Ausschusses werden in diesen Tagen sich in Berlin vereinigen, um ihre Gutachten für die nächste im November stattfindende Sitzung des Collegiums vorzubereiten und festzustellen.

* Das Eisenbahnunglück bei Stuttgart erinnert wieder einmal in überaus trauriger Weise daran, daß noch immer nicht der Artikel 43 der Reichsverfassung verwirklicht ist, wonach das Reich dafür zu sorgen hat, daß die deutschen Eisenbahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustand erhalten werden. Die vielen eingleisigen Bahnen in Süddeutschland sind geradezu polizeiwidrig und die süddeutschen Landsleute sollten selbst am meisten darauf dringen, daß jene Bestimmung der Reichsverfassung im eigensten Interesse der Süddeutschen endlich verwirklicht würde.

* Die erste Sitzung der Kammer der bayerischen Reichsräthe wurde zu München am Mittwoch vom Vice-Präsidenten Freiherrn von Pfretzschner eröffnet; derselbe gedachte in der Eröffnungsrede der Trauerfälle, welche das königliche Haus und die Kammer der Reichsräthe seit der letzten Tagung betroffen. Hierauf folgte die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder. Die von der Regierung eingegangenen Vorlagen wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. An der Sitzung nahmen alle Prinzen des königlichen Hauses Theil.

* Aus allen Theilen Oesterreich-Ungarns wird seit einigen Jahren viel über Neuerrichtung und Erweiterung klösterlicher Anstalten berichtet. Es steht bald zu befürchten, daß das Weltliche neben dem Geistlichen nicht mehr Platz hat in Oesterreich und daß Zustände wie vor Kaiser Josef eintreten. Neuerdings schreibt das gut unterrichtete „Innsbrucker Tageblatt": „Nichts gedeiht in Tirol überhaupt und in Innsbruck insbesondere besser als das Klosterwesen. Die Massen-Niederlassungen der geistlichen Personen beiderlei Geschlechts nehmen mit auffälliger Raschheit sowohl an Zahl als an Ausdehnung zu. Welcher Art die klösterliche „Armuth" ist, kann man unschwer errathen, wenn man allenthalben die Niederlassungen sich erweitern, ihren Wirkungskreis ausdehnen, ihre wirthschaftlichen Liegenschaften vermehren sieht, wenn man hört, daß sie auf ein an sie gerichtetes Ansinnen, von ihrem Grund und Boden etwas zu verkaufen, sich dessen strikte weigern, und sollte es auch einem ihrer Nachbarn noch so nothwendig und wünschenswerth erscheinen, etwas zu bekommen, daß sie sich aber stets bereit erklären, zu ihren Liegenschaften hinzu zu kaufen, wo sich nur Gelegenheit bietet. Wie gut es den Innsbrucker Jesuiten geht, läßt sich daraus erkennen, daß sie, die vor 30 Jahren schlechthin keinen Ueberfluß zu besitzen erklärten, seither zu ihrem Bauernhof auf der Höhe bei Mutters den großen Zenzenhof am Anfange des Wipptha[l]es zukauften, daß sie zu ihrem großen Klostergebäude in der Universitäts- und Sillgasse in den letzten Jahren die drei anstoßenden Häuser erwarben, dieselben bis auf den Grund niederrissen und ein fast thurmhohes großes Haus an deren Stelle setzten, daß sie seitdem das nächste angrenzende Haus ebenfalls an sich brachten, es gegenwärtig gleichfalls der Erde gleichmachen lassen, um ihre Niederlassung aufs Neue zu erweitern und daß sie bereits Versuche gemacht haben, die nebenstehenden drei Gebäude sammt großem Garten auch noch in ihr Eigenthum zu bekommen, daß somit die ganze Gasse auf der einen Seite ausschließliches Eigenthum der Jesuiten zu werden droht."

* Die gedruckte Rede des jungczechischen Abg. Spindler gegen das Bündniß Oesterreichs mit Deutschland, sowie die von seinen Raudnitzer Wählern in demselben Sinne gefaßte Resolution wurden confiscirt.

* Der galizische Landesausschuß ersuchte am 28. September die Statthalterei, zur Abhilfe der Nothlage der Landbevölkerung bei der Regierung eine Subvention von 900 000 fl. aus dem Staatsschatze, und zwar 300 000 fl. nicht rückzahlbar, 600 000 fl. als unverzinsliches, in sechs Jahren zurückzuzahlendes Darlehen, sowie eine Subvention für Straßenbauten in den nothleidenden Bezirken und die Stundung der Steuerzahlung zu erwirken. Zahlreiche Dorfgemeinden petitioniren um Steuernachlaß.

* In der am 24. v. M. in Neusohl (slowakisches Nordwestungarn) abgehaltenen allgemeinen Versammlung des Lehrervereins der hauptsächlich aus slowakischen Gemeinden bestehenden Neusohler katholischen Diöcese ist auch Bischof Bende erschienen und hat den Lehrern nachdrücklichst aufgetragen, auf die Schüler in entschieden nationalem (d. h. natürlich magyarischem) Sinne einzuwirken und im Unterrichte der magyarischen Sprache den größten Eifer zu entwickeln. Er richtete diese Mahnung auch an die Geistlichen, die sich zu jener Versammlung ebenfalls in großer Anzahl eingefunden hatten. Er sagte dabei unter Anderm, daß derjenige Geistliche, der den ungarischen patriotischen Geist bei seinen Pfarrkindern nicht wecke und fördere, der nicht ein begeisterter Apostel der ungarischen nationalen Idee sei, seinen Beruf nicht erfülle und kein treuer Sohn seiner Kirche sei. Bischof Bende spendete zugleich 24 Ducaten für diejenigen zwölf Lehrer, welche im Unterrichte der ungarischen Sprache die größten Erfolge aufweisen.

* Zu der Meldung von dem Uebertritte sämmtlicher Insassen der slovenischen Gemeinde Poddraga zum griechisch-orientalischen Glauben schreibt die amtliche „Laibacher Zeitung": „Wir erfahren aus verläßlicher Quelle, daß es sich bei der diesfälligen, allerdings vorhandenen, durch einzelne Personen wohl auch in anderer Absicht genährten Agitation zunächst um die Erzwingung der kirchlichen Lostrennung dieser Gemeinde von dem Vicariate St. Veit, dem sie jetzt angehört, und um die Errichtung einer selbstständigen katholischen Seelsorge in Poddraga und damit um die Befreiung von den Leistungen der Insassen dieser Gemeinde an den Vicar und die Kirche in St. Veit handelt, eine Absicht, die für die Zukunft bei glücklichem Ausgange der bezüglichen im Zuge stehenden Verhandlungen zwar erreichbar erscheint, pro praeterito aber an den gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde gegen den Vicar von St. Veit nichts ändern könnte. Thatsächlich ist in gesetzlicher Form eine Austrittserklärung irgend eines Individuums in Poddraga nicht erfolgt, und ist es von dem gesunden Sinne der dortigen Bevölkerung zu erwarten, daß dies auch nicht geschehen werde."

* In Wien vorliegende Berichte aus Canea bezeichnen die fortgesetzten Klagen der griechischen Presse über türkische Grausamkeiten als gänzlich ungerechtfertigt.

* Aus Madrid wird der „Frankfurter Zeitung" unterm 27. September geschrieben:

Ich komme soeben vom Ministerium des Aeußern, wo der marokkanische Wind in den letzten Tagen völlig ausgeschlagen ist; er bläst jetzt aus der allerfreundlichsten Ecke und auch die Presse hat offenbar Order erhalten, die Segel umzuwenden und abzumustern. Man ist hier in Madrid zu der Einsicht gekommen, daß man erstens keine Veranlassung habe, in der wenig reinlichen Affaire der „Miguel-Teresa" schroffe Saiten aufzuziehen und außerdem kann man mit dem Erfolg der ersten Reclamationen, welche der spanische Gesandte in Tanger der Regierung des Sultans überreichte, unter den obwaltenden Umständen durchaus zufrieden sein. Die Reclamationen bezogen sich, von einigen untergeordneten Vorgängen abgesehen, auf eine Mordthat in Casa Blanca, wo ein fanatischer Maure vor einigen Wochen ein paar spanische Frauen ermordet hatte, und auf den Strandraub bei Alhucemas. Die Antwort des Sultans lautet nun: Bezüglich der „Miguel-Teresa" habe er an die Küstenbehörden gegeben, die Mannschaft des Schiffes und den Eigenthümer der Ladung sofort den spanischen Behörden von Alhucemas oder Velez de la Gomera auszuliefern, und wenn die Gefangenahme ohne rechtlichen Grund geschehen, würden die Thäter bestraft und die Betreffenden entschädigt werden; aber wenn die Verhaftung rechtlich begründet war, setze der Sultan voraus, daß die spanische Regierung ihrerseits die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen wird — zur Warnung für die anderen Schmuggler. Der Mörder von Casa Blanca wird hingerichtet und die Familie der ermordeten Frauen in Geld entschädigt werden; aber der Sultan fordert, daß auch der Spanier, welcher letzthin in Tanger einen Mauren erschlug und sich dann unter den Schutz des englischen Gesandten flüchtete, mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werde, und er erwartet von der Milde und dem Gerechtigkeitssinn der Königin, daß diese ihrerseits die Familie des ermordeten Mauren unterstütze. Daß die spanische Regierung mit dieser Antwort so zufrieden ist, daß in dem gestrigen Ministerrath Pepa de Armijo von seinen Collegen einstimmig beglückwünscht wurde, beweist am besten, daß man hier von dem anfänglich beliebten, sehr hohen Pferde wieder herabgestiegen ist, beweist aber vor Allem, daß man den Weg der freundschaftlichen Erledigung des Zwistes rückhaltlos betreten hat. Die politischen Erwägungen, welche hierzu geführt haben, sind, nach dem, was ich von bisher immer gut unterrichteter Seite erfahren habe, folgende: Man weiß in Madrid sehr genau, daß die Lösung der marokkanischen Frage heute nicht mehr wie vor fünfzig Jahren eine spanische Angelegenheit, sondern eine solche ist, die ganz Europa angeht; man fürchtet, daß der Ausbruch eines spanisch-marokkanischen Krieges das Signal zur Theilung Marokkos würde, und man ist sicher, bei dieser Theilung schlecht fortzukommen, da — dies ist die Ansicht, welche auf dem hiesigen Auswärtigen Amt herrscht — Frankreich, Italien, England und Deutschland die Gelegenheit sicherlich benutzen würden, um ihre Positionen im Mittelmeer und in der Meerenge von Gibraltar zu verstärken, beziehentlich sich solche zu schaffen; man ist also aus Gründen der höheren Politik gegen Marokko friedlich beinahe „um jeden Preis", und ist bestrebt, statt an Eroberungen zu denken, die freundlichen Beziehungen mit der Regierung des Sultans zum Nutzen des spanischen Handels und der spanischen Industrie zu cultiviren, dies um so mehr, als man ferner sehr genau weiß, daß die Marokkaner Spanien gegenüber von einem unüberwindlichen Mißtrauen beherrscht werden und daß die Diplomatie der anderen Mächte in Fez und Tanger dieses Mißtrauen geschickt benutzt, um den spanischen Einfluß in Marokko bei jeder Gelegenheit entgegen zu arbeiten.

* Das Octoberheft der „Contemporary Review" enthält einen Aufsatz über „die Stellung Italiens im Dreibunde" von „Outidanes". Unter dem Pseudonym verbirgt sich, wie leicht ersichtlich, Niemand anders als Gladstone. Nach der Ansicht des Verfassers ist der Bund nicht im Stande, seinen Zweck, die Aufrechterhaltung des Friedens, zu erzwingen, da Frankreich und Rußland jeden Augenblick eine Gegenliga zu gründen vermöchten. Die Macht der beiden Ligen würde ziemlich gleich sein. Alles würde davon abhängen, auf welche Seite England im Kriegsfalle träte. Wird England sich dem Dreibunde anschließen? Die Antwort liegt nach Gladstone's Meinung zwischen Ja und Nein. „Was geschieht, wenn Lord Salisbury dem Dreibunde Eröffnungen gemacht hat, was, wenn Frankreich einen Rachekrieg beginnt? Nach Lord Salisbury's Ansicht wäre dieser Krieg nicht nur ungerecht, sondern auch für England wegen der freien Benutzung des Mittelmeers gefährlich und es müßte unsere Pflicht sein, Italien zur See zu schützen." „Was in aller Welt", fragt der Artikelschreiber, „hat Italien mit der zwischen Deutschland und Frankreich und Oesterreich und Rußland bestehenden Rivalität zu thun? Der Beitritt Italiens zum Dreibunde ist nichts als eine riesige Thorheit. Sie ist grotesk zu nennen und wäre komisch, wenn sie nicht auf Selbstvernichtung hinauslüfe." „In weniger als 25 Jahren hat Italien seine Schuldenlast verdreifacht, die Steuern sind höher als selbst in England und der Bankrott steht vor der Thür." Gladstone richtet einen Appell an die Italiener, sich nicht der Undankbarkeit gegen Frankreich schuldig zu machen. Würde Italien die Waffe gegen Frankreich ergreifen, so wäre dies eins der größten Aergernisse, welche es je in der Geschichte gegeben hat.